

Rheinstraße 18
35625 Hüttenberg
Tel 06403 775597 Fax 778660
info@Fussbodentechnik-Rose.de
www.Fussbodentechnik-Rose.de

- Estrichlegermeister, BdH
- ö.b.u.v Sachverständiger
der HWK Wiesbaden für das
Estrichlegerhandwerk

Fußbodeninfo No2

August 2010

Verantwortung für Höhenlage

Wer ist für die richtige Höhenlage von Estrich und Belag verantwortlich? Eine Frage die sich immer dann stellt, wenn keine Höhe für den Wunschbelag mehr zur Verfügung steht. Klar ist, der notwendige Fußbodenaufbau und die dazu notwendige Konstruktionshöhe muss geplant werden. Estrich und Bodenleger haben eine Prüfpflicht. Sie müssen also prüfen ob der Aufbau sinnvoll und möglich ist.

Was bedeutet, dass sie zunächst die Konstruktionsstärke zu prüfen haben und dann die verwendeten Materialien. Bezüglich der Materialien muss der Aufbau mindestens „schlüssig“ sein. D.h. u.a. für den Estrichleger: In den Obergeschossen muss mindestens eine Trittschallschicht vorhanden sein, bei Decken gegen Außenluft, Erdreich oder unbeheizte Räume mindestens eine Wärmedämmung.

Trittschall

Der BEB, Bundesverband Estrich und Belag hat verschiedene Arbeitskreise. Im AK-Schall erarbeiten Fachleute aus der Branche ein Arbeits- und Hinweisblatt, welches das Thema „Schall“ behandelt und Lösungsansätze anbietet. Das Arbeitsblatt liegt in einer ersten

Fußbodenleger müssen insbesondere die Anschlüsse und Übergänge kontrollieren. Gerade Fliesenleger tragen besondere Verantwortung, da sie häufig nicht nur die Belagsstärke, sondern auch die verschiedenen Verlegearten bedenken müssen.

Aus der „Prüfpflicht“ erwächst die „Hinweispflicht“. Das bedeutet in allen Fällen, in denen der vorgesehene Konstruktionsaufbau nicht ausreicht oder zumindest nicht „schlüssig“ ist, müssen entsprechende Bedenken beim Auftraggeber angemeldet werden, um sich von der Haftung freizustellen lassen. Was im Übrigen nicht nur für Handwerker gilt. Auch Architekten, insbesondere Bauleiter, sind gut damit beraten Bedenken schriftlich anzumelden und beim Auftraggeber eine Freistellung ein zu fordern.

Fassung vor, welche bereits an alle Obmänner zur Überarbeitung geleitet wurde. Das Arbeitsblatt soll spätestens 2011 zur Verfügung stehen. Beziehbar ist es dann, wie auch alle anderen Arbeits- und Hinweisblätter, beim BEB in Troisdorf.

Schlichter

Als Sachverständiger nehme ich häufig die Stelle eines „Schlichters“ ein, der mit seiner Erfahrung im Umgang mit einem Problem zwischen Handwerker, Architekt und Bauherr vermittelt. Ich suche nach Lösungen die für alle Tragbar sind. Frei von allen Emo-

tionen, arbeite ich unabhängig und zielorientiert in der Sache.

Innerhalb von 48 Stunden – zum Teil noch schneller – kann ich einen Ortstermin mit den Beteiligten vornehmen, um eine Lösung zu finden. Meine bisherige Erfolgsquote bei dieser Tätigkeit liegt bei 100%.

Feuchtemessung

Der AK-Feuchtemessung des BEB hat in seiner jüngsten Pressemitteilung vom 9. Juli 2010 erklärt, dass nur die „Calciumcarbid-Methode“, besser bekannt als CM-Messung, den allgemein anerkannten Regeln entspricht. Bisher entsprechen alle(!) elektrischen Messverfahren nicht den allgemein anerkannten Regeln. Somit dürfen elektrische Messgeräte nur zur Vormessung genommen werden, auch wenn einzelne Hersteller solcher Messgeräte etwas anderes behaupten.

Zur Verunsicherung der Branche und bei Gerichten haben beigetragen Gutachten und Stellungnahmen zu elektrischen Messgeräten, die eben von diesen Herstel-

lern in Auftrag gegeben wurden und dann einen gegenteiligen Inhalt hatten.

In diesem Zusammenhang muss natürlich darauf hingewiesen werden, dass ich die Prüfungen und deren Ergebnisse natürlich nicht anzweifle, aber entscheidend ist die Interpretation, zumal der exakte Prüfaufbau zur Bewertung ebenfalls bekannt sein muss.

Die CM-Messung liefert nicht nur Feuchtwerte, sondern im Zuge der eigentlichen Feuchtemessung, noch weitere Informationen über den Estrich, welche dann zur Interpretation hinzugezogen werden können.

Shading

Durch Verwerfung der Faser kann es bei Velour Teppichböden zu Schattenbildungen kommen. Die hier entstehenden hell / dunkel Flecken lassen sich nicht vermeiden und entstehen willkürlich.

Üblicherweise weisen die Belaghersteller auf diese Eigenart ihrer Böden hin. Gibt der Bodenleger diese Herstellerhinweise nicht weiter, haftet er selbst.

Fugenlos mit Rissen

Estriche können reißen. Werden die Risse anschließend kraft-

schlüssig geschlossen, gilt der Estrich als Fugenlos. Wichtig ist,

dass die Rissursache beseitigt wird. Zur fachgerechten Arbeit gehört immer, dass die Ursache gesucht und so weit erkennbar auch beseitigt wird. Nur dann gilt

Estriche an- und abschleifen

Estriche können an- und abgeschliffen werden. Beim Anschleifen geht es darum den Estrich mechanisch zu reinigen. Lose Bestandteile und Verunreinigungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers müssen vor der Belagsverlegung entfernt werden.



Diese Arbeiten führt praktisch immer der Bodenleger als besondere Leistung aus. Sie muss daher vom Architekten auch als solche

der Riss als Fachgerecht geschlossen. Liegt z. Bsp. ein Spannungsriss vor, dann müssen alle(!) Einspannungen beseitigt werden.

in einer extra Position ausgeschrieben werden.

Unter dem Begriff Abschleifen, ist zu verstehen, dass hier etwas auf dem Estrich drauf ist, was vor der Belagsverlegung entfernt werden muss. Hierbei handelt es sich um Schichten die sich Material- oder Verfahrensbedingt auf der Estrichoberfläche ablagern. Gemeint ist die Sinterschicht. Die Entfernung einer Sinterschicht kann Aufgabe des Estrichlegers oder des Bodenlegers sein.

Ob es sich um eine Nebenleistung oder eine besondere Leistung handelt ist von verschiedenen Faktoren und Umständen abhängig und kann nicht pauschal beantwortet werden.

Ihr me. Michael Rose